

EU-Taxonomie: Nachhaltigkeitsklassifikation für EU-Unternehmen und ihre Lieferkette

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem der Europäischen Union, das wirtschaftliche Aktivitäten danach einordnet, ob sie als umwelt nachhaltig gelten. Für industrielle Einkäufer und Zulieferer wird sie zunehmend relevant, weil Kunden und Kapitalgeber Nachhaltigkeitsdaten entlang der Lieferkette abfragen. Wer als Zulieferer oder Einkaufsverantwortlicher die Logik der Taxonomie versteht, kann Anfragen schneller beantworten und Risiken in der Lieferantenbewertung frühzeitig erkennen.

Das Wichtigste in Kürze

- Die EU-Taxonomie ist ein verbindliches Klassifikationssystem für umwelt nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten in der EU.
- Sie umfasst sechs Umweltziele, unter anderem Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Kreislaufwirtschaft und Wasserschutz.
- Eine Tätigkeit gilt als taxonomiefähig, -konform und nachhaltig nur bei Erfüllung definierter technischer Prüfkriterien und von Mindestsozialstandards.
- Berichtspflichten bestehen zunächst vor allem für große kapitalmarktorientierte Unternehmen und werden schrittweise auf weitere Unternehmen ausgeweitet.
- Auch Nichtberichterstattende wie viele Zulieferer erhalten über Kundenanfragen indirekt Datenerhebungspflichten.
- Für den Einkauf entsteht ein neuer Datendruck entlang der Lieferkette, der Prozesse wie Lieferantenselbstauskunft und Lieferantenratingmodell verändert.

Definition: EU-Taxonomie

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das festlegt, welche Wirtschaftstätigkeiten als umwelt nachhaltig gelten. Sie wurde mit der Taxonomie-Verordnung der EU geschaffen und durch delegierte Rechtsakte mit technischen Prüfkriterien konkretisiert.

Sechs Umweltziele

Die Taxonomie orientiert sich an sechs Umweltzielen: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Wasser- und Meeresressourcen, Kreislaufwirtschaft, Vermeidung von Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt. Eine Tätigkeit wird grundsätzlich dann als nachhaltig eingestuft, wenn sie erheblich zu mindestens einem dieser Ziele beiträgt und gleichzeitig anderen Umweltzielen keinen erheblichen Schaden zufügt. Für industrielle Einkäufer besonders relevant sind die Ziele Kreislaufwirtschaft und Klimaschutz, da sie Produktion, Materialauswahl und Logistikkosten unmittelbar berühren. Die Zuordnung erfolgt über definierte NACE-bezogene Tätigkeitsbeschreibungen mit konkreten Schwellenwerten.

- Klimaschutz: Emissionen von Aktivitäten und Produkten

- Kreislaufwirtschaft: Recycling, Wiederverwendung, Abfallvermeidung
- Umweltverschmutzung: Schadstoff- und Emissionsgrenzen

Taxonomiefähigkeit, -konformität und Nachhaltigkeit

In der Praxis werden drei Begriffe häufig verwechselt: Taxonomiefähig ist eine Tätigkeit, wenn sie in der Verordnung überhaupt gelistet ist. Taxonomiekonform ist sie, wenn sie die technischen Prüfkriterien erfüllt. Als taxonomienachhaltig gilt sie erst, wenn zusätzlich die Mindestschutzmaßnahmen bei Arbeits- und Menschenrechten eingehalten sind. Ein Maschinenbauer kann etwa mit einer taxonomiefähigen Produktion dennoch nicht konform sein, wenn Emissionsgrenzen überschritten werden. Diese Differenzierung ist wichtig, weil Kunden in der Lieferantenselbstauskunft genau danach fragen und falsche Angaben vertragliche Konsequenzen haben können.

Rechtlicher Rahmen und Anwendungsbereich

Grundlage ist die Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 samt delegierter Rechtsakte. Die Anwendung ist eine Rechtsgrundlagenfrage: Welche Unternehmen welche Angaben wann veröffentlichen müssen, regeln u. a. die CSR-Richtlinie und deren Umsetzung, wobei Größenklassen und Zeitpläne mehrfach angepasst wurden. Einkäufer sollten die aktuellen Schwellenwerte im Einzelfall prüfen, da sich Details ändern können. Die Taxonomie selbst ist kein Zertifikat und kein Siegel, sondern ein Berichts- und Klassifikationsinstrument.

Methoden und Vorgehen im Einkauf

Für Einkaufsorganisationen bedeutet die EU-Taxonomie vor allem eines: strukturierte Nachhaltigkeitsdatenerhebung entlang der Lieferkette. Sinnvoll ist ein stufenweises Vorgehen, das bestehende Prozesse nutzt, statt parallele Strukturen aufzubauen.

Ist-Analyse der eigenen Tätigkeiten

Der erste Schritt ist die Zuordnung der eigenen Wertschöpfung zu taxonomiefähigen Tätigkeiten: Welche Produktgruppen, Anlagen oder Dienstleistungen fallen unter gelistete Aktivitäten wie Herstellung von Maschinen mit definierten Energieeffizienzanforderungen, Erzeugung erneuerbarer Energien oder Umrüstung auf klimafreundliche Technologien? Dazu gehört auch die Prüfung, ob die technischen Kriterien des jeweiligen delegierten Rechtsakts erfüllt sind. Viele Industriebetriebe starten mit einer Workshop-basierten Tätigkeitslandkarte unter Beteiligung von Technik, Controlling und Einkauf. Das Ergebnis ist einepriorisierte Liste relevanter Tätigkeiten als Basis für Datenanfragen und KPI-Ermittlung.

Lieferantendaten erheben und bewerten

Weil Nachhaltigkeitsdaten entlang der Lieferkette benötigt werden, richten viele Unternehmen Erhebungsprozesse über ein Lieferantenportal oder strukturierte Lieferantenselbstauskünfte ein. Bewährt hat sich ein abgestuftes Vorgehen: Standardfragen für alle Lieferanten, vertiefte Kriterien nur für risikorelevante oder umsatzwichtige Lieferanten. Die Antworten fließen in das Lieferantenratingmodell und in die Bewertungskriterien der Lieferantenauswahl ein. Wichtig ist, dass die Abfragen dem Stand der technischen Kriterien folgen und nicht übertrieben detailliert sind, sonst sinkt die Antwortquote. Doppelabfragen lassen sich vermeiden, wenn mehrere Kunden eines Zulieferers standardisierte Formate nutzen.

- Standardisiertes Fragebogenset für alle Lieferanten
- Vertiefte Anfragen für kritische Lieferanten und Long-List-Risiken

- Integration der Ergebnisse in Lieferantenratingmodell und Richtlinien-Compliance Einkauf

Integration in Einkaufsprozesse und Verträge

Taxonomierelevante Anforderungen sollten verankert werden, wo Einkaufsprozesse ohnehin stattfinden: in Ausschreibungsunterlagen, im Lieferabrufvertrag, bei der Lieferantenfreigabe und in Rahmenbestellungen mit Nachhaltigkeitszusagen. Auch die Marktbeobachtung und das Marktmodell können um Nachhaltigkeitskriterien erweitert werden, etwa wenn bei Vergaben zusätzlich zur Lieferzeit und zu Logistikkosten der CO₂-Intensitätswert des Lieferanten bewertet wird. Rechtliche Details wie Haftungsfragen oder Governing Law in Nachhaltigkeitszusagen sollten stets juristisch im Einzelfall geprüft werden. Praxistipp: Änderungen an Anlagen oder Prozessen, die taxonomierelevant sind, frühzeitig über das Innovationsmanagement im Einkauf mit Lieferanten diskutieren, statt sie erst bei der Jahresbewertung zu entdecken.

Wichtige KPIs und Berichtsgrößen

Die Taxonomie definiert eigene Kerngrößen, die Unternehmen im Berichtswesen ausweisen. Für Einkäufer sind sie relevant, weil Kunden sie häufig als Datengrundlage anfordern.

Umsatz, CapEx und OpEx

Die drei zentralen Kenngrößen sind der Umsatzanteil aus taxonomiekonformen Tätigkeiten, die taxonomiekonformen Investitionen (CapEx) sowie die zugeordneten Betriebsausgaben (OpEx). Der CapEx-Anteil zeigt, wie stark Investitionen in nachhaltige Anlagen oder Produkte fließen; OpEx erfasst etwa R&D-Kosten und Mietanteile taxonomierelevanter Aktivitäten. In der Praxis schwanken die Definitionen der Zuordnung zwischen Unternehmen, weshalb Vergleichbarkeit begrenzt ist. Einkäufer sollten bei Anfragen klarstellen, welche Definition der Kunde zugrunde legt.

Energie- und Emissionsintensität

Die technischen Prüfkriterien arbeiten mit Schwellenwerten, die typischerweise als Emissionsintensität je erzeugter Einheit formuliert sind, etwa Kilogramm CO₂-Äquivalent pro Kilowattstunde oder je Tonne Produkt. Für Zulieferer bedeutet das: Energieherkunft, Prozessemissionen und Messtechnik werden dokumentiert. Häufig ergibt sich hier ein Nahtstellenproblem zum Energiemanagement und zur CO₂-Bilanzierung nach Scope-1/2/3-Logik. Wer seine Datenstruktur früh aufbaut, kann Kennzahlen später mehrfach nutzen.

Einkaufsspezifische Ergänzungskennzahlen

Über die regulatorischen Größen hinaus haben sich im Einkauf ergänzende Kennzahlen etabliert, etwa die Antwortquote von Lieferanten auf Nachhaltigkeitsanfragen, der Anteil risikobewerteter Lieferanten oder die Abdeckung kritischer Materialien mit Nachhaltigkeitsdaten. Diese Werte sind keine Pflichtgrößen der Taxonomie, helfen aber, den Reifegrad der eigenen Prozesse zu steuern. Typischerweise beginnen Unternehmen mit Antwortquoten von deutlich unter 50 Prozent und steigern sich über mehrere Jahre; verbindliche Branchenbenchmarks existieren nicht, daher sind Richtwerte mit Vorsicht zu interpretieren.

Risiken und Kontrollen

Mit der Taxonomie entstehen rechtliche und operative Risiken, die Einkaufsorganisationen aktiv managen sollten. Kern ist die Verlässlichkeit der Daten entlang der Lieferkette.

Greenwashing und Fehldarstellungen

Wer unzutreffende Nachhaltigkeitsaussagen trifft, riskiert regulatorische und reputationsbezogene Konsequenzen, bis hin zu behördlichen Prüfungen. Für den Einkauf heißt das: Aussagen über Lieferanten sollten nur auf dokumentierten Quellen beruhen, etwa auf Lieferantenselbstauskünften mit Datum, Version und Freigabe. Fehlende Daten werden nicht durch Annahmen ersetzt. Empfehlenswert ist eine klare interne Verantwortung dafür, welche Aussagen nach außen gegeben werden dürfen und welche nicht.

Datenqualität und Doppelarbeit

In der Praxis klagen Zulieferer darüber, dass dutzende Kunden ähnliche Fragebögen mit leicht abweichenden Definitionen versenden. Das kostet Zeit und führt zu inkonsistenten Daten. Abhilfe schaffen standardisierte Formate, eine klare Attributpflege Materialstamm, damit Nachhaltigkeitsmerkmale am Artikel hängen, sowie eine zentrale Datenablage statt verteilter Excel-Listen. Zusätzlich sollten Bewertungskriterien im Einkauf so gestaltet sein, dass Nachhaltigkeitsdaten nicht isoliert, sondern gemeinsam mit Qualität, Lieferzuverlässigkeit und Kosten bewertet werden.

Kontrollen und Auditierbarkeit

Seriöse Angaben sind belegbar. Dazu gehören interne Kontrollen über Datenherkunft, Änderungshistorie und Freigabeprozesse sowie periodische Stichproben bei kritischen Lieferanten. Elemente aus der Lieferantenqualität lassen sich nutzen: etwa Lieferantenqualitätsziel-Definitionen um Nachhaltigkeitskennzahlen erweitern oder beim Expediting gezielt Nachhaltigkeitsfragen einblenden. Ob externe Prüfung oder Limitierung erforderlich ist, hängt von der jeweiligen Berichtspflicht ab und sollte im Einzelfall mit Wirtschaftsprüfern und Rechtsberatung geklärt werden.

Aktuelle Entwicklungen und Ausblick

Die Taxonomie ist kein statisches Instrument: Tätigkeitslisten, technische Kriterien und Berichtspflichten werden fortlaufend ergänzt und angepasst. Einkaufsorganisationen sollten daher Änderungen systematisch verfolgen.

Verknüpfung mit CSRD und Lieferkettengesetzen

Die Taxonomie ist ein Baustein eines größeren Regelungsgefüges aus Nachhaltigkeitsberichterstattung und Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette. In der Praxis fließen die Anforderungen zusammen: Kunden fragen Lieferanten nicht mehr getrennt nach Taxonomie, CO2-Bilanz und Menschenrechtsrisiken, sondern bündeln die Themen. Das verändert auch klassische Prozesse wie die Lieferantenselbstauskunft und die Lieferantenfreigabe, die um Nachhaltigkeitsmodule erweitert werden. Zulieferer, die ihre Daten strukturiert aufbauen, verschaffen sich hier einen Wettbewerbsvorteil bei Ausschreibungen.

Omnibus-Diskussion und vereinfachte Anforderungen

Parallel laufen politische Diskussionen, Berichtspflichten zu vereinfachen und Schwellenwerte anzupassen, um kleinere Unternehmen zu entlasten. Für Einkäufer bedeutet das: Details können sich ändern, die Grundlogik der Taxonomie bleibt jedoch bestehen. Sinnvoll ist daher, Prozesse so aufzubauen, dass sie auch bei angepassten Schwellenwerten funktionieren. Verlässliche Aussagen zu künftigen Pflichten lassen sich nur anhand der jeweils aktuellen Rechtslage treffen, weshalb eine regelmäßige Überprüfung der eigenen Einordnung empfohlen wird.

Digitale Unterstützung im Einkauf

Ohne Software-Unterstützung wird die Datenpflege schnell unpraktikabel. Häufig genutzt werden Module zur Lieferantendatenhaltung, zur Katalogverwaltung nachhaltiger Materialalternativen sowie Werkzeuge zur Marktbeobachtung, die Emissionsdaten von Anbietern sichtbar machen. Wichtig ist die Integration in bestehende Systemlandschaften, etwa in ERP-Strukturen mit sauberer Attributpflege im Materialstamm. Amplifa bietet als B2B-Marktplatz für technische Einkäufer strukturierte Anbieterprofile, über die sich Nachhaltigkeits- und Lieferanteninformationen gezielt vergleichen lassen.

Typische Kennzahlen

Taxonomiekonformer Umsatzanteil: unternehmensindividuell, häufig < 20 % in der Industrie

Anteil des Umsatzes aus Tätigkeiten, die alle Prüfkriterien erfüllen; stark sektorenabhängig.

Taxonomiekonformer CapEx-Anteil: typischerweise 5–40 %

Zeigt Investitionsausrichtung; nur mit Belegen und technischen Nachweisen ausweisbar.

Lieferanten-Antwortquote auf Nachhaltigkeitsanfragen: > 80 % als Zielwert

Keine regulatorische Größe; misst Prozessreife der Datenerhebung im Einkauf.

Anteil risikobewerteter Lieferanten mit Nachhaltigkeitsdaten: > 90 % kritischer Lieferanten

Richtwert aus der Praxis; Priorisierung nach Kritikalität statt Vollabdeckung aller Lieferanten.

Praxisbeispiel

Ein mittelständischer Maschinenbauer mit rund 800 Mitarbeitenden beliefert Großkunden aus der Investitionsgüterindustrie. Im Rahmen von Kundenauditierungen werden erstmals taxonomiespezifische Daten angefragt: Umsatzanteile nach Tätigkeiten, CO₂-Intensität der Fertigung, Energieherkunft und Kreislaufwirtschaftsmaßnahmen. Deren Einkauf reagiert in vier Schritten:

- Erstellung einer Tätigkeitslandkarte: Zuordnung aller Produktgruppen zu taxonomiefähigen Tätigkeiten gemeinsam mit Technik und Controlling.
- Aufbau eines strukturierten Fragebogens über das bestehende Lieferantenportal, gestuft nach Lieferantenkritikalität und Umsatzrelevanz.
- Erweiterung der Bewertungskriterien im Lieferantenratingmodell um Nachhaltigkeits- und Emissionsdaten mit klar dokumentierten Quellen.
- Verankerung von Nachhaltigkeitszusagen im Lieferabrufvertrag und in der Lieferantenfreigabe für neue Lieferanten.

Fazit

Die EU-Taxonomie ist weit mehr als ein Berichtsformal für Großkonzerne: Sie definiert erstmals eine verbindliche Sprache dafür, welche Wirtschaftstätigkeiten als umwelt nachhaltig gelten. Für den Einkauf entsteht daraus eine neue Datendimension entlang der Lieferkette, die Bewertung, Vergabe und Vertragsgestaltung verändert. Wer Lieferantenselbstauskunft, Lieferantenratingmodell und Materialstamm frühzeitig um Nachhaltigkeitsattribute erweitert, beantwortet Kundenanfragen schneller und minimiert Greenwashing-Risiken. Entscheidend ist die Integration in bestehende Prozesse statt paralleler Insellösungen. Da sich Details der Rechtslage ändern können, empfiehlt sich eine regelmäßige Prüfung der aktuellen Anforderungen im Einzelfall.

Häufige Fragen

Was ist die EU-Taxonomie einfach erklärt?

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem der EU, das festlegt, welche Wirtschaftstätigkeiten als umwelt nachhaltig gelten. Sie basiert auf sechs Umweltzielen und definierten technischen Prüfkriterien. Unternehmen nutzen sie, um den nachhaltigen Anteil ihres Umsatzes, ihrer Investitionen und Betriebsausgaben auszuweisen. Sie ist kein Zertifikat, sondern ein Berichts- und Klassifikationsinstrument.

Für welche Unternehmen gilt die EU-Taxonomie-Berichtspflicht?

Berichtspflichten bestehen zunächst vor allem für große und kapitalmarktorientierte Unternehmen und wurden schrittweise auf weitere Größenklassen ausgeweitet, wobei Schwellenwerte und Zeitpläne mehrfach angepasst wurden. Welche Pflichten im konkreten Fall gelten, hängt von Rechtsform, Größe und Kapitalmarktbezogenheit ab und sollte im Einzelfall geprüft werden. Auch Unternehmen ohne eigene Pflicht erhalten über Kundenanfragen faktisch Datenerhebungsanforderungen.

Was bedeutet taxonomiefähig und taxonomiekonform?

Taxonomiefähig bedeutet, dass eine Wirtschaftstätigkeit in der Verordnung gelistet ist. Taxonomiekonform heißt, dass sie zusätzlich die technischen Prüfkriterien erfüllt und keinen anderen Umweltzielen erheblichen Schaden zufügt. Erst mit Einhaltung der Mindestsozialstandards gilt die Tätigkeit als taxonomienachhaltig. Diese drei Stufen werden in Kundenanfragen häufig separat abgefragt.

Betrifft die EU-Taxonomie auch Zulieferer und Mittelständler?

Direkte Berichtspflichten betreffen Zulieferer häufig nicht, indirekt jedoch sehr wohl: Großkunden benötigen Taxonomie- und Nachhaltigkeitsdaten aus der Lieferkette und fragen diese über Selbstauskünfte oder Portale ab. Mittelständische Zulieferer sollten daher strukturierte Daten zu Energie, Emissionen und Kreislaufwirtschaft vorhalten. Wer hier vorbereitet ist, verschafft sich Vorteile in Ausschreibungen und Lieferantenbewertungen.

Wie hängt die EU-Taxonomie mit CSRD zusammen?

Die Taxonomie liefert die Klassifikation, die Nachhaltigkeitsberichterstattung nach EU-Vorgaben das Berichtsverfahren. Unternehmen mit Berichtspflicht geben taxonomierelevante Kenngrößen wie Umsatz-, CapEx- und OpEx-Anteile im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung an. Für Lieferanten entsteht daraus ein abgeleiteter Datendruck über Kundenanfragen. Details der Pflichten sind gesetzlich mehrfach angepasst worden und sollten aktuell geprüft werden.

Welche Daten müssen Lieferanten zur EU-Taxonomie bereitstellen?

Typischerweise angefragt werden Zuordnung der gelieferten Produkte oder Dienstleistungen zu taxonomiefähigen Tätigkeiten, Angaben zur CO₂-Intensität und Energieherkunft, Maßnahmen zur Kreislaufwirtschaft sowie Bestätigungen zu Mindestsozialstandards. Der Umfang variiert je nach Kunde und Branche. Sinnvoll ist ein standardisierter Fragebogen mit dokumentierten Quellen, um Doppelabfragen effizient beantworten zu können.